

Sekretariat Staatspolitische Kommission
Parlamentsdienste
3003 Bern

(per Post und elektronisch)
spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 2. Mai 2018

15.438 Pa. IV Berberat: Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, liebe Pascale
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, in obengenannter Materie an der Vernehmlassung zum vorliegenden Vorentwurf teilnehmen zu dürfen.

Allgemeines

Der SGB begrüsst die Bestrebungen, mehr Transparenz über Personen herzustellen, die Zugang zum Parlamentsgebäude wünschen. Dass spezifisch für Lobbyisten eine erhöhte Transparenz sichergestellt wird und dafür in einem öffentlich einsehbareren Register Informationen gesammelt werden sollen, befürwortet der SGB ebenfalls.

Der SGB lehnt aber die vorliegende Umsetzung klar ab.

Der SGB ist für eine qualitative Transparenz. Wir sehen aber nicht ein, wieso dazu auch eine quantitative Einschränkung im Vergleich zur heutigen Regelung verbunden sein soll und wieso die ParlamentarierInnen nicht mehr frei wählen dürfen, wem sie ihre Dauerbesucherausweise geben können. Im heutigen System können nämlich Ratsmitglieder für zwei Personen ihrer Wahl Dauerausweise für den Zutritt zum Parlamentsgebäude ausstellen lassen. Dieses Recht soll mit der vorliegenden Umsetzung beschnitten werden. Neu könnte nur noch eine dieser zwei Personen als Interessensvertreterin tätig sein. Die andere Person müsste dagegen ein Familienmitglied oder ein persönlicher Mitarbeiter sein.

Der SGB als gesamtschweizerische Dachorganisation der Wirtschaft ist auf einen wie bis anhin ungehinderten Zugang zum Parlamentsgebäude mittels Dauerausweis angewiesen. Dies ist nicht nur für die ungehinderte Ausübung der tripartiten Aspekte der Sozialpartnerschaft nötig. Dies ist auch im Sinne eines unbürokratischen Ratsbetriebes: SGB-VertreterInnen sind regelmässig nicht nur während der Session im Parlamentsgebäude anwesend, sondern auch für Hearings vor den Kommissionen der eidgenössischen Räte. Ein Zutritt via System des Tagesbesuches würde sowohl

für das Sicherheitspersonal wie auch für die ParlamentarierInnen selbst einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten. Insbesondere auch, wenn innerhalb eines einzelnen Besuches konsekutive Gespräche mit mehreren verschiedenen ParlamentarierInnen geplant sind, wie dies im Falle des SGB regelmässig der Fall ist, besonders während der Sessionen.

Aus den oben beschriebenen Gründen ist der vorliegende Entwurf in Bezug auf die quantitative Einschränkung der freien Wahl der Inhaber des Dauerausweises aus Sicht des SGB materiell wie aus praktischen Gründen untauglich.

Eventualiter unterstützt der SGB einen neuen Vorschlag, welcher die Zutrittsausweise für Vertreter von gesamtschweizerischen Dachorganisationen der Wirtschaft, wie sie von der Bundeskanzlei gem. Art. 4 nach Absatz 2 Buchstaben a-d Vernehmlassungsgesetz als Vernehmlassungsadressaten geführt wird, von der Einschränkung ausnehmen würde.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 69b ParlG Ausweise für von Ratsmitgliedern gemeldete Personen

¹ Jedes Ratsmitglied kann zwei Dauerausweise ausstellen lassen für Familienmitglieder, persönliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Interessenvertreterinnen oder Interessenvertreter. ~~Nur einer dieser Ausweise darf an eine Person abgegeben werden, die als Interessenvertreterin oder als Interessenvertreter tätig ist.~~

Mit den restlichen materiellen Bestimmungen von Art. 69b und Art. 69c ParlG zu Transparenz ist der SGB einverstanden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär